

Hinweise für die Gestaltung von Bachelorarbeiten

(mit überwiegend betriebswirtschaftlichem Inhalt)

Oktober 2010

Gliederung

1. Vorbemerkung
2. Aufbau der Bachelorarbeit
3. Allgemeine Regeln zur Abfassung einer Bachelorarbeit
4. Fachbereichsspezifische Gestaltungsregeln
5. Erläuterungen zu ausgewählten Teilen der Bachelorarbeit
 - 5.1 Bibliografische Erfassung und Kurzreferat
 - 5.2 Inhaltsverzeichnis
 - 5.3 Verzeichnis der verwendeten Formelzeichen und Abkürzungen
 - 5.4 Text
 - 5.5 Quellenangaben im Textteil
 - 5.6 Bibliographie

Anlage 1: Titelblatt

Anlage 2: Selbstständigkeitserklärung

Anlage 3: Inhaltsverzeichnis

Anlage 4: Generelle Hinweise zur Bachelorprüfung

1. Vorbemerkung

In der Bachelorarbeit, die eine entscheidende Voraussetzung zum Erlangen des akademischen Grades Bachelor of Engineering sind die im Studium erworbenen Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzuwenden und darauf aufbauend weiter zu entwickeln. Mit der Bearbeitung der gestellten Aufgabe soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er unter Anwendung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse selbstständig und wissenschaftlich arbeiten kann.

Wie andere wissenschaftliche Arbeiten ist auch die Bachelorarbeit nach allgemein gültigen Regeln abzufassen. Die Darstellung des Inhalts der Bachelorarbeit hat in klarer und übersichtlicher Form sowie in einer Fachleuten verständlichen Weise zu erfolgen.

Betriebliche Forderungen bezüglich der Geheimhaltung sind von der Bearbeiterin bzw. vom Bearbeiter der Bachelorarbeit einzuhalten.

Jede Bachelorarbeit wird in einem Kolloquium verteidigt. Die Kandidatin bzw. der Kandidat hält in diesem Kolloquium einen Vortrag, dessen Dauer von der Erstprüferin bzw. vom Erstprüfer vorgegeben wird. Der Vortrag bezieht sich auf Inhalt und wesentliche Ergebnisse der Bachelorarbeit.

Nach dem Vortrag stellt sich die Kandidatin bzw. der Kandidat den Fragen der Kommissionsmitglieder.

2. Aufbau der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist entsprechend der nachstehenden Reihenfolge zusammenzustellen mit der entsprechenden Seitenzählung:

- Titelblatt (Muster siehe Anlage 1) -
- Kopie der Aufgabenstellung -
- Kurzreferat mit bibliografischer Beschreibung in deutscher und englischer Sprache -
- Inhaltsverzeichnis (Muster siehe Anlage 3) I
- Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen und Formeln II
- Tabellenverzeichnis III
- Abbildungsverzeichnis IV
- Textteil 1...
- Bibliographie V
- Anlagenverzeichnis VI
- Anlagen
- Selbstständigkeitserklärung (Muster siehe Anlage 2)

3. Allgemeine Regeln zur Abfassung einer Bachelorarbeit

Grundsätzlich unterliegen Aufbau und Gestaltung der Bachelorarbeit den allgemeinen Regeln für die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit. Die folgenden Regeln sollen weniger Vorschriften als vielmehr Hinweise für die Gestaltung des Layouts sein. In besonderen Fällen kann in Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer durchaus davon abgewichen werden.

4. Fachbereichsspezifische Gestaltungsregeln

Die Bachelorarbeit ist mit einem Textverarbeitungssystem zu erstellen und auf weißem Papier im Format DIN A4 einseitig abzudrucken. Dabei sind folgende Formatierungen zu beachten:

Linker Rand	30 mm
Rechter Rand	25 mm
Oberer und unterer Rand	30 mm (ohne Kopf- und Fußzeile)
Schriftart	Times, Helvetica oder ähnliche Schriften
Schriftgröße	12 Punkt
Zeilenabstand	1 1/2 zeilig
Ausrichtung	Blocksatz oder Flattersatz

In Tabellen und Abbildungen ist eine einzeilige Schreibweise und die Verkleinerung der Schrift bis auf 8 Punkt möglich.

Jede Seite ist in der Kopf- oder der Fußzeile mit einer fortlaufenden Seitennummer zu versehen.

Kapitelüberschriften beginnen stets auf einer neuen Seite. Einer Kapitelüberschrift folgt nach einer Leerzeile entweder die erste Abschnittsüberschrift oder der Text. Kapitel- und Abschnittsüberschriften können durch größere Schriftgröße, Fettdruck und zusätzliche Zeilenabstände hervorgehoben werden. Eine Abschnittsüberschrift darf nie alleine am Fuß einer Seite stehen.

Ein abgeschlossener Gedankengang oder ein abgeschlossenes Argument wird durch Abätze kenntlich gemacht. Diese können durch eine Leerzeile oder Einrückung der jeweils ersten Zeile eines Absatzes deutlich gemacht werden.

Die Möglichkeit einer Silbentrennung ist zu nutzen. Unschöne Zeilenumbrüche (z.B. zwischen einer Zahl und zugehörigem Substantiv) sind zu unterdrücken.

Um die Aufmerksamkeit auf besonders bedeutsame Aspekte zu lenken, ist es möglich, diese hervorzuheben. Als Möglichkeiten wären **Fettdruck**, *Kursivdruck*, **S p e r r u n g e n**, Unterstreichungen, GROSSBUCHSTABEN usw. zu nennen und erleichtern bei sparsamer (!) Verwendung die Aufnahme.

Die Arbeit wird nach den Regeln der neuen deutschen Rechtschreibung erstellt und sollte weitgehend¹ fehlerfrei sein. Bei der Erstellung der Arbeit sind nicht nur die Schreibweisen der Wörter zu beachten, sondern auch korrekte Beugungen, Satzaufbauten und Zeichensetzungen.

Der Umfang einer Bachelorarbeit liegt im Bereich zwischen 50 und 70 Seiten.

Die Bachelorarbeit ist mindestens dreifach in gebundener Form anzufertigen, wovon jeweils ein Exemplar fristgerecht den Gutachtern einzureichen ist.

¹ „weitgehend“ bedeutet, dass einzelne Fehler toleriert werden. Enthält die Arbeit jedoch mehr als 10 Rechtschreibfehler, so ist dies als Mangel zu werten.

5. Erläuterungen zu ausgewählten Teilen der Bachelorarbeit

5.1. Bibliografische Erfassung und Kurzreferat

Die bibliografische Beschreibung und das Kurzreferat dienen zum Katalogisieren der Bachelorarbeit. Die bibliografische Beschreibung umfasst alle Identifikationsmerkmale der Arbeit:

Titel; Verfasser; Hochschule; Fachbereich; Studienrichtung; Nummer der Bachelorarbeit (entspricht der Matrikel-Nr.); Umfang

Beispiel:

... (Thema)

Musterfrau, Elli

Hochschule Magdeburg – Stendal
Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Industriedesign

Bachelorarbeit-Nr.:
120 S.; 30 Abb., 6 Tab.; 8 Anlagen

Das Kurzreferat gibt in kurzer, klarer und zusammenfassender Form den Inhalt und die Ergebnisse der Bachelorarbeit wieder. Der Titel soll nicht wiederholt, kann jedoch ggf. ergänzt bzw. erläutert werden. Nur diejenigen Inhaltskomponenten sind darzustellen, die besondere Bedeutung besitzen. Das Kurzreferat soll informativ, aber nicht wertend, auch ohne den Textteil der Arbeit verständlich sein und nicht mehr als 1200 Anschläge umfassen.

5.2. Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis gibt die nummerierten Abschnitte der Bachelorarbeit mit den entsprechenden Seitenzahlen an (siehe Muster in Anlage 3). Gesichtspunkte zur Gliederung der Bachelorarbeit sind im Abschnitt 5.4. angegeben.

5.3. Verzeichnis der verwendeten Formelzeichen und Abkürzungen

In diesem Verzeichnis sind alle in der Bachelorarbeit verwendeten Formelzeichen - gegebenenfalls einschließlich ihrer Indizes und Exponenten aufzulisten. Die Formelzeichen werden alphabetisch geordnet, wobei jeweils der kleine Buchstabe dem großen voranzustellen ist. Zeichen des griechische Alphabets folgen denen des lateinischen Alphabets. Zeichen anderer Alphabete sind an das Ende des Verzeichnisses zu stellen.

Verwendete Abkürzungen stehen am Ende des Verzeichnisses.

Die Erläuterung verwendeter Formelzeichen und Abkürzungen ist bei erstmaliger Nennung an entsprechender Stelle vorzunehmen.

5.4. Text

Der Textteil besteht aus Einleitung, Hauptteil und Thesen. Im Hauptteil werden die Lösung bzw. die begründete These/ Schlussfolgerung der Aufgabe dargestellt. Die einzelnen Abschnitte sind nach inhaltlichen Gesichtspunkten geordnet und lassen die Reihenfolge der Bearbeitung erkennen.

Der Text ist klar formuliert. Wird eine Untergliederung eines Abschnittes vorgenommen, so sind mindestens zwei Unterabschnitte anzulegen.

Tabellen und Abbildungen sind in den Text zu integrieren, fortlaufend zu nummerieren und mit einer Beschriftung zu versehen. Dabei werden Tabellen mit einer Überschrift und Bilder mit einer Unterschrift versehen.

Jede Abbildung, jede Tabelle, jede Anlage und jedes Zitat muss im Text mit einer Fußnote gekennzeichnet sein. Die Fußnote greift die Nummer wieder auf und gibt Auskunft über die Quelle. Hat der Verfasser die Abbildung oder Tabelle selbst entworfen, so ist dies durch den Vermerk „Eigene Darstellung“ kenntlich zu machen.

Formeln werden eingerückt in den Text eingefügt. Formeln werden fortlaufend nummeriert. Die Nummern werden in Klammern am rechten Rand angegeben. Wird im Text auf diese Formel Bezug genommen, wird angegeben nach Gl. (11)

Tabellen, Abbildungen, Übersichten usw., die für das Verständnis notwendig sind und auf die sich im Text bezogen wird, müssen in den Text integriert werden, es sei denn, dass das Format dieses nicht zulässt. In der Anlage kann ergänzendes Material beigelegt werden, das das Geschriebene zusätzlich illustriert oder das Studium von Detailfragen ermöglicht. Die Anlagen haben alle erforderlichen Angaben zu enthalten, die die inhaltliche und formale Zuordnung zu entsprechenden Abschnitten der Bachelorarbeit garantieren.

In wissenschaftlichen Arbeiten unterbleibt die Verwendung der „Ich-“ oder gar der „Wir-Form“. Auch die Verwendung der dritten Person („Der Autor ...“) ist nur in seltenen Ausnahmefällen zulässig.

Jede im Text aufgestellte, nicht unmittelbar logisch hergeleitete Behauptung oder Aussage ist durch entsprechende Quellenangaben zu belegen. Wertende Aussagen, insbesondere über den eigenen Text oder das Ergebnis der Arbeit, sind unbedingt zu unterlassen.

Während die Verwendung von Fachausdrücken ausdrücklich gefordert wird, sind literarische, umgangssprachliche und Jargon-Ausdrücke zu vermeiden. Die Wortwahl sollte möglichst sachlich und präzise sein.

Thesen (bzw. ein „Management Summary“) zum Abschluss des Textteiles dokumentieren die wesentlichen Erkenntnisse und den künftigen Handlungsbedarf und bilden die Grundlage der mündlichen Ausführungen im Kolloquium.

5.5. Quellenangaben im Textteil

In der Bachelorarbeit verwendete Informationsquellen werden im Text fortlaufend nummeriert und als Fußnote am Ende der betreffenden Seite erläutert.

Zitate² sind durch Anführungszeichen oder Kursivschrift zu kennzeichnen und durch eine Quellenangabe zu belegen. Der Verweis hat durch eine Fußnote zu erfolgen. Mit Zitaten bzw. Verweisen wird die inhaltliche Verbindung der eigenen Arbeit mit dem Gedankengut anderer Verfasser vorgenommen. Inhalte, die jedem Konversationslexikon entnommen werden können, müssen nicht zitiert werden. Gleiches gilt für einschlägige Fachtermini. Die einmal gewählte Zitiertechnik (Vollbeleg oder Kurzbeleg) muss in der gesamten Arbeit beibehalten werden.

5.6. Bibliographie

Alle bei der Bearbeitung der Aufgabenstellung benutzten und zitierten schriftlichen Herkunftsquellen werden in der Bibliographie mit den nachfolgend erläuterten Angaben sowie gemäß den angeführten Beispielen erfasst:

- Monographien mit vollständigen bibliografischen Angaben
- Firmendruckschriften, z. B. Prospekte, Bedienungsanleitungen mit Herstellerangabe, ggf. Produktbezeichnung, Verfasser, Titel und Erscheinungsdatum (Muster s. u.)
- Richtlinien und Normen mit Nummer, Titel und Ausgabedatum bzw. mit den entsprechenden Angaben bei sonstigen Bestandteilen des Regelwerkes, z. B. Gesetze, Merkblätter usw.
- evtl. Schriftwechsel und persönliche Mitteilungen an den Verfasser werden mit Datumsangabe als solche gekennzeichnet.
- Internet-Quellen mit Angabe Internetadresse und Datum des Zugriffs

Beispiel für eine Bibliographie:

Fisseni, Hermann-Josef; Fennekels, Georg P. (1995):. Das Assessment Center - Eine Einführung für Praktiker. Göttingen: Verlag für Psychologie.

² Zitate (von lateinisch citare: auf-, herbei-, anrufen), wortwörtliche oder sinngemäße Übernahme einer Formulierung, eines Verses oder längeren Textabschnitts, auch eines mündlichen Ausspruchs, in ein literarisches oder wissenschaftliches Werk bzw. in eine mündliche Rede. Oftmals erfolgt das Zitieren mit Nennung des Verfassers oder der Quelle, etwa in einer dem Text beigegebenen Fußnote oder in Anmerkungen, im Druck meist auch graphisch hervorgehoben, z.B. durch Kursivsetzung, Anführungszeichen, Blockzitat oder Ähnliches. Die Verfasserangabe entfällt bei Zitierung „geflügelter Worte“, also bei Zitaten, deren Herkunft als bekannt vorausgesetzt werden kann bzw. die sprichwörtlich geworden sind. Wird der Quellennachweis bei weniger bekannten Texten verschwiegen, spricht man zumeist von einem Plagiat, im Grenzbereich liegt die indirekte, sinngemäße Wiedergabe von Textstellen (Paraphrase, Anspielung).
(Cornelia Fischer, In: Microsoft ♦ Enzyklopädie 2000)

Heyden, Daniel von der; Körner, Werner (1973): Bilanzsteuerrecht in der Praxis: Systematische Darstellung der steuerlichen Gewinnermittlung. 4. Aufl.; Herne: Neue Verlagsunion.

Marky, Susi (1998): Das erfolgreiche Studium. In: Die Zeit. Zeitgenössische Beilage für schlaue Studenten. 59/1998

Marky, Sissi (1998): Mit Riesenschritten zum Erfolg. In: Blocksmeier, Herbert; Junker, Hansi (1999): Erfolgskiller. Bonn: Eigenverlag.

Murray, D. Stark (1974): Blueprint for Health. New York: Schocken Books.

Wilke, Friedrich (1998): Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. Mit Übungsaufgaben und Lösungshinweisen. Köln: Fortis.

Beispiel für eine Gesprächsnotiz:

Gesprächspartner	Datum	Inhalt
Firma Mustermann Herrn Mustermann	12.12.1999	Beantwortung offener Fragen zum Thema der Bachelorarbeit

Hochschule Magdeburg – Stendal
Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Industriedesign

Diplomarbeit

Thema:

vorgelegt von:

..... (Name, Vorname)

geb. am:

DA-Nr.: (Matrikel-Nr.)

zur Erlangung des akademischen Grades

Bachelor of Engineering

Erstprüfer/in:

Zweitprüfer/in:

Magdeburg, den (Abgabetermin)

Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Stellen sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Verfasserin/
des Verfassers

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Einleitung (max. zwei Seiten)	1
2	Ausgangssituation	2
2.1	Gegenwärtige Bedarfsermittlung	2
2.2	Nutzung von Standortsoftware	3
2.3	IST-Fortbildung	4
3	Datenerhebung	5
3.1	Zielsetzung	5
3.2	Fragebogen und Untersuchungsansatz	6
4	Ergebnisse	7
4.1	Rücklaufquote	7
4.2	Auswertung des Fragebogens	8
4.3	Weiterbildungsinteresse	9
4.3.1	PowerPoint	9
4.3.2	Access	10
4.3.3	Excel	11
4.3.4	LinkWorks	12
4.3.5	Word	13
4.3.6	Sonstige Programme	14
4.4	Definition des Weiterbildungsbedarfs	15
5	Weiterbildungsmaßnahmen	16
5.1	Weiterbildungsmethode	16
5.2	Träger der Maßnahme	17
5.3	Kostenplanung	18
6	Zusammenfassung (max. zwei Seiten)	19
	Thesen	

(Beispiel erarbeitet von Frau Kernchen, Matr. 97 des BA-Studienganges mit einzelnen Zufügungen)

Generelle Hinweise zur Bachelorprüfung

1. Die Bachelorprüfung besteht aus:
 - Fachprüfungen im ersten und zweiten Teil des Studiums
 - Bachelorarbeit mit mündlicher Prüfung (Kolloquium)
 2. Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit:
 - erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums
 - ordnungsgemäße Teilnahme am 7. Semester
 Zulassungsbedingungen zum Kolloquium:
 - Fristgerecht eingereichte Bachelorarbeit
 - Erfolgreicher Abschluss sämtlicher Prüfungsleistungen
 3. Für die Wahl des Praktikumbetriebes und für das Bachelorthema ist die Studentin bzw. der Student selbst verantwortlich.
 4. Es sind zwei Prüferinnen bzw. Prüfer erforderlich, wobei als Abschluss mindestens Dipl.-Ing. (FH) vorliegen muss. Die/der Erstprüfer/in muss ein/e Lehrende/r der Hochschule sein.
 5. Zur Zulassung zur Bachelorarbeit sind das Thema (ggf. das Kurzthema) und die detaillierte Aufgabenstellung vorzulegen. Der Antrag auf Zulassung (Formblatt) ist rechtzeitig zu stellen, wenn die Verteidigung der Bachelorarbeit im 7. Semester stattfinden soll.
 6. Mit der Bearbeitung der Bachelorarbeit soll die Studentin bzw. der Student zeigen, dass sie/er in der Lage ist, in einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem/seinem Fachbereich zu bearbeiten.
 7. Die Bearbeitung des Themas kann auch als Gruppenarbeit ($n \leq 3$) vorgenommen werden. Dabei sind die Verantwortlichkeiten exakt festzulegen, damit jede Studentin bzw. jeder Student einzeln bewertet werden kann.
 8. Das Thema wird durch den Prüfungsausschuss bzw. dessen Beauftragten der Hochschule Magdeburg - Stendal (FH) bestätigt. Der Bearbeitungszeitraum beträgt 10 Wochen.
 9. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 14 Tage nach Terminbestätigung zurückgegeben werden.
 10. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung um maximal vier Wochen schriftlich beim Prüfungsausschuss bzw. dessen Beauftragten beantragt werden. Dieser Antrag muss von beiden Prüferinnen bzw. Prüfern befürwortet werden.
 11. In der Bachelorarbeit muss die Studentin bzw. der Student mit Unterschrift versichern, dass sie/er ihre/seine Arbeit selbstständig verfasst hat und keine anderen, als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet hat.
 12. Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss oder dessen Beauftragten (i. d. R. Erstgutachter/in) abzugeben. Die Abgabe ist aktenkundig zu machen.
 13. Die eingereichte Bachelorarbeit wird vor dem Kolloquium von den Prüferinnen bzw. Prüfern bewertet und hierüber schriftliche Gutachten angefertigt.
 14. Das Kolloquium (Verteidigung ca. 60 min.) ist vor beiden Prüferinnen bzw. Prüfern abzulegen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Anwesenheit der Zweitprüferin bzw. des Zweitprüfers ersetzt werden durch eine/en zweite/en Lehrende/en der Hochschule. Durch diese/diesen erfolgt dann auch die Bewertung der mündlichen Präsentation. In diesem Fall ist ein weiteres Exemplar der Bachelorarbeit vor Kolloquiumstermin der Hochschule auszuhändigen.
 15. Mit der Verteidigung endet die Studienzzeit (Bafög!!).
 16. Die Note für die Bachelorarbeit setzt sich aus den Noten für die Bewertung des schriftlichen Teils der Bachelorarbeit und des Kolloquiums zusammen.
- Bei der Gestaltung der Bachelorarbeit sind die Hinweise des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften und Industriedesign bzw. der Prüfer zu beachten.

